

**Sitzungsvorlage Nr. VIII/593
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss

10.10.2013

Betreff: **Gebührennachkalkulation 2012 und Prognose 2013 für die
Straßenreinigung**

FB/Az.: II / 720.31

Produkt: 31/12.003 Straßenreinigung

Bezug: VEA, 07.12.2011, TOP 8 ö.S., SV VIII/346
Rat, 22.12.2011, TOP 11 ö.S., SV VIII/346

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gebührennachkalkulation 2012 sowie die Prognose für das Jahr 2013 für den Bereich der Straßenreinigung werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Durch Beschluss des Rates vom 22.12.2011 wurde der Gebührensatz im Bereich der Straßenreinigung aufgrund der hierzu durchgeführten Kalkulation für das Jahr 2012 gegenüber dem Gebührensatz 2011 um 0,36 € von 1,77 € auf 2,13 € angehoben.

Nach Ablauf des Erhebungszeitraumes wurde nunmehr eine Überprüfung dieses Gebührensatzes hinsichtlich seiner vollständigen Kostendeckung vorgenommen. Die entsprechenden Unterlagen sind dieser Vorlage als **Anlage I** beigefügt. Nach dieser Überprüfung ergibt sich für das Jahr 2012 eine Überdeckung in Höhe von 2.214,33 €. Ursächlich hierfür ist insbesondere der gegenüber der Kalkulation um 3.087,11 € geringere Aufwand für den Winterdienst.

Die Überdeckung wird unter Einhaltung der Frist nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - KAG NRW – (spätestens 4 Jahre nach Ende des Erhebungszeitraumes) bei künftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Eine ebenfalls durchgeführte Prognose für das Jahr 2013 (**Anlage II**) lässt eine Unterdeckung in Höhe von rd. 2.259,17 € erwarten.

Im Auftrage:

Berger
Produktverantwortliche

Fuchs
Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Nachkalkulation 2012
Anlage II – Prognose 2013